

## WEITERE INFOS IM INTERNET: [www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

**Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:**

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Dezernat 422  
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart  
Tel. 07 11/5401-0  
Fax 07 11/5402-3455  
E-Mail: [dezernat422@lka.bwl.de](mailto:dezernat422@lka.bwl.de)

Bayerisches Landeskriminalamt  
Sachgebiet 513  
(Verhaltensorientierte Prävention)  
Maillingerstr. 15, 80636 München  
Tel. 0 89/12 12-1513  
Fax 0 89/12 12-4134  
E-Mail: [blka@polizei.bayern.de](mailto:blka@polizei.bayern.de)  
Internet: [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

Der Polizeipräsident in Berlin  
Landeskriminalamt LKA 14  
12096 Berlin  
Tel. 0 30/699-3 79 99  
Fax 0 30/699-3 79 89

Landeskriminalamt Brandenburg  
Dezernat 12  
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde  
Tel. 0 33 34/3 88-23 40  
Fax 0 33 34/3 88-20 19  
E-Mail: [praevention.lka@polizei.brandenburg.de](mailto:praevention.lka@polizei.brandenburg.de)

Polizei Bremen, PD Kriminalpolizei/  
Landeskriminalamt, Kriminalpolizeiliche  
Beratungsstelle, K 112  
Am Wall 196 A, 28195 Bremen  
Tel. 04 21/362-19003  
Fax 04 21/362-19009

Landeskriminalamt Hamburg, LKA 15  
Polizeiliche Kriminalprävention  
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg  
Tel. 0 40/42 86-7 15 10  
Fax 0 40/42 86-7 15 09

Hessisches Landeskriminalamt, HSG 16  
Hölderlinstr. 5, 65187 Wiesbaden  
Tel. 06 11/83-2169  
Fax 06 11/83-3165  
E-Mail: [HLKA.BERATUNGSSTELLE@t-online.de](mailto:HLKA.BERATUNGSSTELLE@t-online.de)

Landeskriminalamt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abt. 6, Dezernat 64 -Prävention-  
Retgendorfer Str. 2, 19067 Ramepe  
Tel. 0 38 66/6 46 94  
Fax 0 38 66/6 41 64  
E-Mail: [Ikamv.praevention@t-online.de](mailto:Ikamv.praevention@t-online.de)

Landeskriminalamt Niedersachsen  
Dezernat 204 -Prävention-  
Schützenstr. 25, 30161 Hannover  
Tel. 05 11/1 09-1503  
Fax 05 11/1 09-1550  
Internet: [www.lka.niedersachsen.de](http://www.lka.niedersachsen.de)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Dezernat 34  
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf  
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf  
Tel. 02 11/9 39-63 45  
Fax 02 11/9 39-69 34  
E-Mail: [vorbeugung@mail.lka.nrw.de](mailto:vorbeugung@mail.lka.nrw.de)

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
Dezernat 45, Polizeiliche Kriminal-  
prävention  
Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz  
Tel. 0 61 31/65-0  
Fax 0 61 31/65-24 80  
E-Mail: [lka.dez45@polizei.rlp.de](mailto:lka.dez45@polizei.rlp.de)

Landeskriminalamt Saarland  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
Graf-Johann-Str. 25-29  
66121 Saarbrücken  
Tel. 06 81/9 62-34 90 oder -34 91  
Fax 06 81/9 62-33 75

Landeskriminalamt Sachsen  
Abteilung Prävention/Fahndung  
Postfach 230122, 01111 Dresden  
Tel. 03 51/8 55-22 00 bis -22 02  
Fax 03 51/8 55-22 90 und -22 99  
E-Mail: [lka.sachsen@t-online.de](mailto:lka.sachsen@t-online.de)  
Internet: [www.lka.sachsen.de](http://www.lka.sachsen.de)

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt  
Abteilung 1/Dezernate 12 und 13  
Postfach 180165, 39028 Magdeburg  
Tel. 03 91/2 50-21 20 und -21 30  
Fax 03 91/2 50-28 46  
Internet: [www.polizei.sachsen-anhalt.de](http://www.polizei.sachsen-anhalt.de)

Landeskriminalamt  
Schleswig-Holstein, HSG 130  
Mühlenweg 166, 24116 Kiel  
Tel. 04 31/1 60-41 30  
Fax 04 31/1 60-41 18  
E-Mail: [lkash.130@t-online.de](mailto:lkash.130@t-online.de)  
Internet:  
[www.polizei.schleswig-holstein.de](http://www.polizei.schleswig-holstein.de)

Landeskriminalamt Thüringen  
Polizeiliche Prävention und Auswertung  
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt  
Postfach 101827, 99018 Erfurt  
Tel. 03 61/3 41-13 30  
Fax 03 61/3 41-10 29  
E-Mail: [lka@polizei.thueringen.de](mailto:lka@polizei.thueringen.de)

KARIUS & PARTNER

(01) 500.01.02



**THEMA So schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt**

# Wege aus der Gewalt

**Ihre (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle**

Herausgeber:  
Programm Polizeiliche Kriminalprävention  
der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle,  
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

[www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

**THEMEN** Im Überblick

Intro	3
Was ist Gewalt?	4
Ursachen	8
Begünstigende Faktoren	12
Tipps statt Rat-“Schläge“	16
Die Opfer	20
Vorbeugungstipps	22
Die Täter	26
Rechtliche Folgen	28
Vorbeugung	32
Zeugen und Helfer	38
Rat und Hilfe	40

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Konflikte wird es immer geben. Auf dem Weg durch Kindheit und Jugend können sie sogar durchaus konstruktiv und anregend sein. Zu einem Problem entwickeln sich Konflikte immer nur dann, wenn sie nicht angemessen gelöst werden oder sich gar zu Beleidigungen, Verletzungen und Gewalt aufschaukeln. Schlagzeilen wie „Jugendbande treibt ihr Unwesen“, „Kinder als Mörder: Am PC übten sie das Töten“, „Nun erobern Jugendbanden die Dörfer“ oder „Rechte Schläger wüten in der S-Bahn“ sind jedem bekannt. Insofern werden wir nicht mit einem neuen Thema konfrontiert. Fakt ist außerdem: Nach wie vor sind unsere Kinder nur in kleiner Zahl Opfer oder Täter von Gewalt. Dennoch sollten wir uns mit dieser Problematik auseinander setzen: Sie als Eltern und

Erzieher können einiges dazu tun, dass Ihre Kinder nicht „außer Rand und Band“ geraten. Unsere Broschüre „Wege aus der Gewalt“ möchte Sie dabei unterstützen und Ihnen neben grundlegenden Informationen zu Art und Ausmaß von Gewalt sowie der Gefährdung Ihrer Kinder auch entsprechende Vorbeugungstipps und Empfehlungen an die Hand geben. Zwar existieren weder Patentrezepte, noch ist Erziehung ein Kinderspiel – aber Sie sind den vielfältigen Ursachen von Gewalt keineswegs hilflos ausgeliefert! Vor allem, wenn die wichtigen Erziehungsinstanzen, wie Eltern, Kindergärten und Schulen zusammenarbeiten, stehen die Chancen gut, Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen positiv zu beeinflussen und Gewalt zu verringern.

gewaltfreie  
**Konfliktlösung**



## WAS IST GEWALT?

### Wie gefährdet ist Ihr Kind und was ist unter Gewalt zu verstehen?

Zwar wurden in den vergangenen Jahren Gewaltdelikte von und an jungen Menschen immer häufiger bei der Polizei angezeigt; dennoch sind nach wie vor nur wenige unserer Kinder und Jugendlichen gewaltbereit oder gewaltgefährdet. Diese Feststellung hält auch vor der Tatsache stand, dass ein Teil der tatsächlich begangenen Gewaltdelikte gar nicht erst angezeigt wird, sondern im so genannten „Dunkelfeld“ verbleibt. Zumeist handelt es sich dabei um weniger schwere Gewalttaten. Die Dunkelziffer sowie die unterschiedlichen Vorstellungen, was

unter Gewalt zu verstehen ist, erschweren es jedoch, das tatsächliche Ausmaß der Gewalt festzustellen. Deshalb ist es auch schwierig einzuschätzen, wie stark Ihr Kind wirklich gefährdet ist.

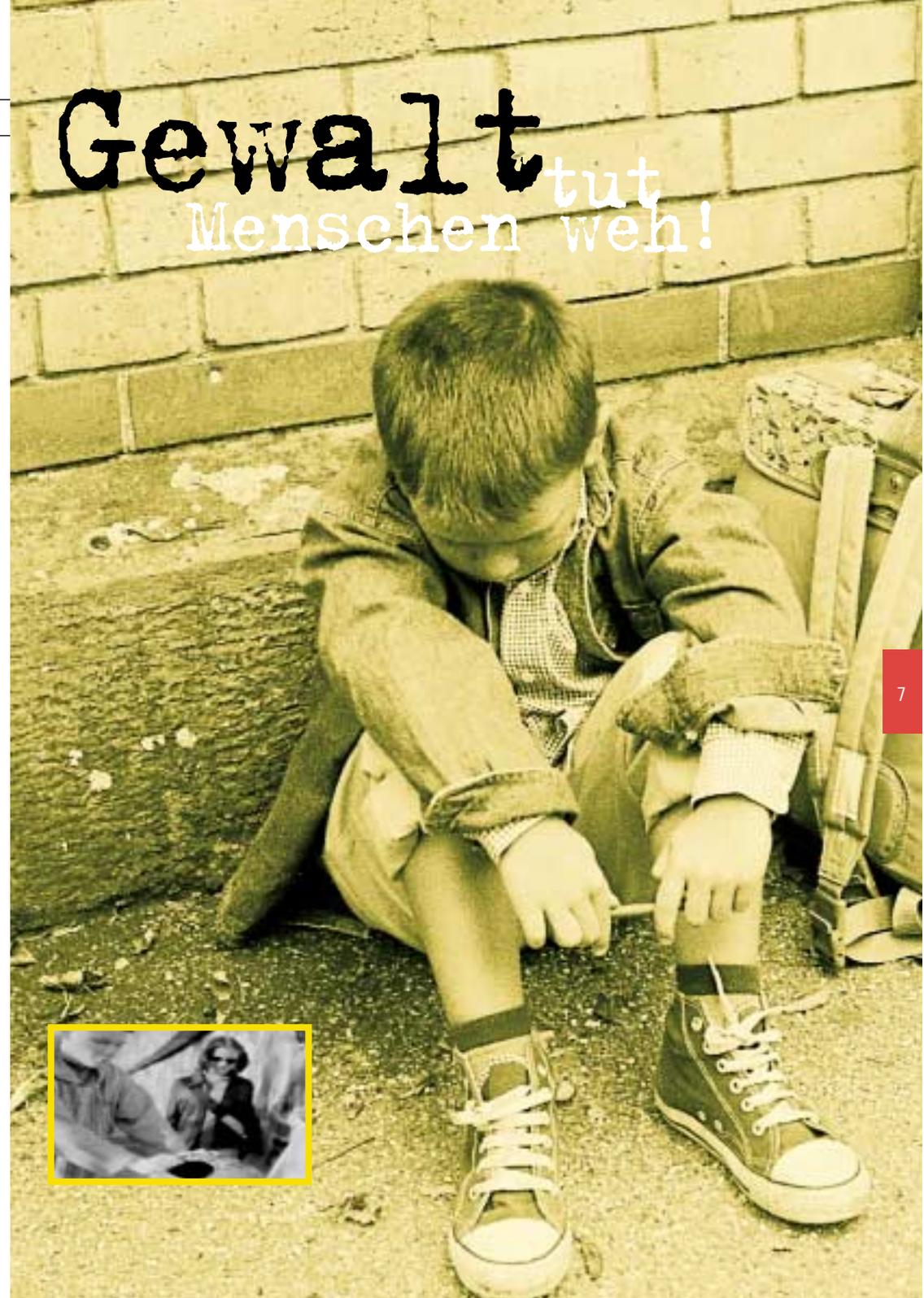
Wo Gewalt beginnt – darüber gehen die Meinungen auseinander. Für die Einen fängt sie schon bei Hänseleien, ironischen Bemerkungen und Beleidigungen an. Für Andere zählen zumindest Mobbing, Rangeleien oder Raufereien dazu. Und für eine dritte Gruppe liegt Gewalt erst dann vor, wenn eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt worden ist.

### Wo beginnt

# Gewalt?



# Gewalt tut Menschen weh!



In dieser Broschüre wird davon ausgegangen, dass Gewalt immer dann vorliegt, wenn eine Person an Körper oder Seele verletzt bzw. wenn eine Sache beschädigt wird. In diesem Sinne typische Gewaltdelikte von und an älteren Kindern und Jugendlichen sind – in der Sprache des Strafrechts – Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen, Erpressungen und Raubdelikte, aber auch Beleidigungen. Täter und Opfer dieser jugendtypischen Gewaltdelikte sind ganz überwiegend ebenfalls junge Menschen. Richtet sich die Gewalt gegen Sachen, spricht man von Sachbeschädigung. Dazu zählen auch Schmierereien an Wänden, öffentlichen Verkehrsmitteln (illegale Graffiti) sowie Kratzer an Fensterscheiben.

Bereits aus der Art der Gewaltdelikte (Beispiele: Körperverletzung und Sachbeschädigung) und der sie kennzeichnenden Täter-Opfer-Beziehung wird deutlich, dass Gewalttaten von und an jungen Menschen vor allem im öffentlichen Raum begangen werden – also auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel; darüber hinaus können aber auch Schule, Schulweg und Jugend-Freizeiteinrichtungen Orte sein, an denen es zu Gewalt kommt.



„jugendtypische“  
Gewalt

Gewalt  
verletzt!

## WIE KOMMT ES ZU GEWALT?

### Ursachen und Erklärungsansätze für Gewalt

Für die Entstehung und die unterschiedlichen Formen von Jugendgewalt gibt es keine einfachen und eindeutigen Erklärungen. Allerdings lässt sich – wie überhaupt für einen großen Teil der Jugendkriminalität – auch für die Gewaltkriminalität festhalten, dass die entscheidenden Ursachen im Jugendalter selbst begründet liegen. So vor allem im Prozess des Erwachsenwerdens, der grundsätzlich Probleme und Unsicherheiten mit sich bringt. Die Gefahr, dass Kinder besonders aggressiv oder sogar gewalttätig werden, besteht vor allem dann, wenn verschiedene problematische Einflüsse zusammentreffen und über einen längeren Zeitraum andauern.

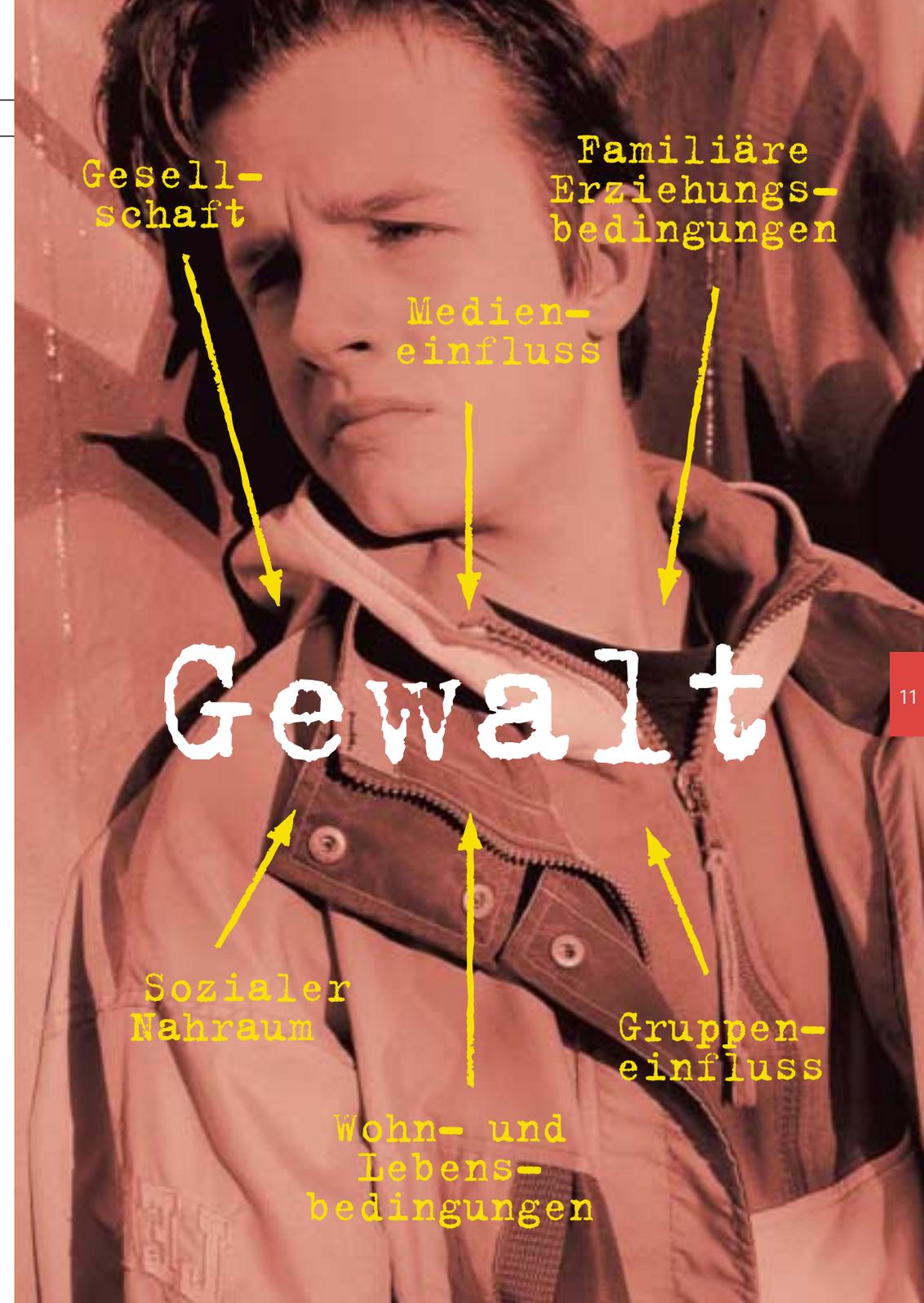
### Gesellschaft

Unsere Gesellschaft tendiert zu mehr Anonymität. Dadurch gehen wichtige soziale Bindungen verloren. Traditionelle Werte wie Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitempfinden werden in den Hintergrund gedrängt, während Konsumorientierung, Gewinnstreben und Ellenbogenmentalität an Bedeutung gewinnen.



10

# Gesellschaft



Gesellschaft

Familiäre Erziehungsbedingungen

Medien-einfluss

# Gewalt

Sozialer Nahraum

Gruppen-einfluss

Wohn- und Lebensbedingungen

11

## Familiäre Erziehungsbedingungen

Die Familienstrukturen verändern sich: Immer mehr Familien weisen nur einen Elternteil auf – und auch Ein-Kind-Familien nehmen in ihrer Gesamtzahl zu. Vor diesem Hintergrund kann Zeitmangel der erziehenden Person ebenso zum Problem werden wie ein zu hoher Erwartungsdruck, dem sich Kinder als Mittelpunkt oder gar „Projektionsfläche“ elterlicher Wünsche und Lebenserwartungen gegenüber sehen.

Die Erziehung zu sozialem Verhalten – früher vorrangige Aufgabe der Familie – wird mehr und mehr auf andere Institutionen, wie Kindergarten oder Schule, verlagert.



die neue

# Familie

# Warum?

## BEGÜNSTIGENDE FAKTOREN

### Gewalt im sozialen Nahraum

Häufig sind gewaltbereite Menschen in ihrer Jugend selbst Opfer von Gewalt geworden. Studien belegen eindrucksvoll: Wer in der Kindheit von den Eltern geschlagen oder misshandelt wurde, wird auch selbst häufiger gewalttätig als etwa ein Mensch ohne Gewalterfahrung. Auch beobachtete Gewalt der Eltern untereinander steigert die Gewaltbereitschaft und das Gewalthandeln von Jugendlichen und zwar vor allem von jungen Männern.



### Wohn- und Lebensbedingungen

Das Wohnumfeld, in dem Kindheit und Jugend erlebt werden, wirkt sich direkt (durch Spiel- und Freizeitmöglichkeiten) und indirekt (durch günstige bzw. belastende Lebensbedingungen

für die Familie) auf die Entwicklung, das Selbsterleben und die Selbstverwirklichung von Kindern und Jugendlichen aus. Manche Jugendliche wachsen in Gegenden auf, die alles andere als ideal für sie sind. Insbesondere fehlen häufig Plätze und Freiräume für eine von jungen Menschen gewünschte Art der Freizeitgestaltung.

### Gruppeneinfluss

Gleichaltrigengruppen spielen eine bedeutende Rolle für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für ihre Identitätsfindung. So ist es alterstypisch und vollkommen „normal“, dass sich Jugendliche zu Gruppen zusammenschließen. Nur wenige dieser Gruppen werden zum Problem, weil aus ihnen heraus Straftaten und dann vor allem auch Gewalttaten begangen werden. Der Einzelne fühlt sich im Schutz der Gruppe sicher, wird

immer risikofreudiger und gibt Verantwortung an den „Anführer“ ab oder nutzt die Anonymität der Gruppe aus. Gewalt verschafft dem Täter ein Gefühl von Macht und Stärke und die gewünschte Anerkennung in der Gruppe. Zu beobachten ist der schädliche Einfluss von Gleichaltrigengruppen auch besonders in der rechten Szene. So geraten rechtsextreme Gruppen und Cliques durch Gewalthandlungen, oft ausgeübt unter Alkoholeinfluss, immer wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit.



Rechtsextreme Gruppierungen versuchen junge Menschen beispielsweise über Freizeitangebote anzulocken. Insbesondere auf Skinheadkonzerten wird durch die Texte der dort gespielten Lieder oftmals menschenverachtendes Gedankengut verbreitet, das in Verbindung mit Feiern und Trinkgelagen verinnerlicht wird. Rechts-extremistische Parteien und Gruppierungen nutzen die Einflusskraft von Gleichaltrigengruppen gezielt zur Rekrutierung ihres Nachwuchses aus.

### Medieneinfluss

Unbestritten werden Kinder und Jugendliche über die Medien mit Gewalt konfrontiert – und zwar wesentlich häufiger und intensiver als im tatsächlichen Leben. Problemlösungen mittels Gewalt werden oft als einzig möglicher Weg und als gesellschaftlich akzeptiert dargestellt und können damit als gangbare und erfolgreiche Handlung übernommen werden. Das gilt insbesondere für diejenigen Jugendlichen, die in einem auch ansonsten gewaltbetonten Milieu aufwachsen müssen.

Darüber hinaus birgt häufiger Konsum von Brutalität in den Medien die Gefahr der Gewöhnung an Aggression und Gewalt. Ohne die notwendige kritische Auseinandersetzung mit dem Gezeigten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein entsprechendes Verhalten auch im realen Leben praktiziert wird.



Nährboden  
der Gewalt



## Verhaltenstipps für Eltern

Ungeachtet aller gesellschaftlichen Veränderungen kann die Vorbildfunktion von Eltern und Erziehungsberechtigten auch heute nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Gerade in der Familie sollten junge Menschen lernen, wie Aggressionen und Konflikte gewaltfrei bewältigt werden können. Auch bei Auseinandersetzungen und im Streit ist ein fairer und respektvoller Umgang miteinander notwendig. Gegenseitige Zuneigung und ein liebevoller Umgang in der Familie



sind die besten Voraussetzungen dafür, dass sich bei Kindern ein stabiles Selbstwertgefühl ausbilden kann.

Kinder, die sich selbst akzeptieren, müssen sich nicht mit Gewalt beweisen oder durchsetzen.

- Erziehen Sie Ihr Kind ohne Gewalt. Leben Sie gewaltfreie Konfliktlösungen vor.
- Zeigen Sie Ihrem Kind Handlungsalternativen (friedliche Konfliktlösungen) auf.
- Kinder brauchen Regeln und klare Grenzen – und testen sie auch aus. Sollten diese überschritten werden: Helfen Sie Ihrem Kind, Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen.

- Arbeiten Sie in der Erziehung eng mit Kindertagesstätten oder Schulen zusammen und nutzen Sie gemeinsame Veranstaltungen, um sich mit Pädagogen auszutauschen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Schul-situation. Beteiligen Sie sich an Eltern-gremien und „Runden Tischen“, wo über Gewaltphänomene und Vorbeugungsmöglichkeiten gesprochen wird.
- Gehen Sie darauf ein, wenn Ihr Kind von Gewalttaten erzählt oder gar verletzt nach Hause kommt. Vermitteln Sie Ihrem Kind das Gefühl, dass Sie seine Probleme ernst nehmen.
- Eltern sollten für ihre Kinder da sein, wenn sich Schwierigkeiten abzeichnen. Helfen Sie Ihrem Kind beim Lösen von Alltags-



problemen, wie Lernschwierigkeiten, persönlicher Isolation oder mangelndem Zuspruch. Erkennen Sie seine Stärken und fördern Sie z.B. sportliche oder musische Fähigkeiten. Kinder brauchen Anerkennung, Erfolgserlebnisse und die Möglichkeit, sich auszutoben.

- Interessieren Sie sich für die Freizeitgestaltung Ihres Kindes. Beteiligen Sie sich an Vereins- und Freizeitaktivitäten Ihres Kindes, auch zusammen mit anderen Eltern, wie beispielsweise durch Bildung von Fahrgemeinschaften zu Sportveranstaltungen.

# Gewaltfreie Konfliktlösungen



# Medienkonsum

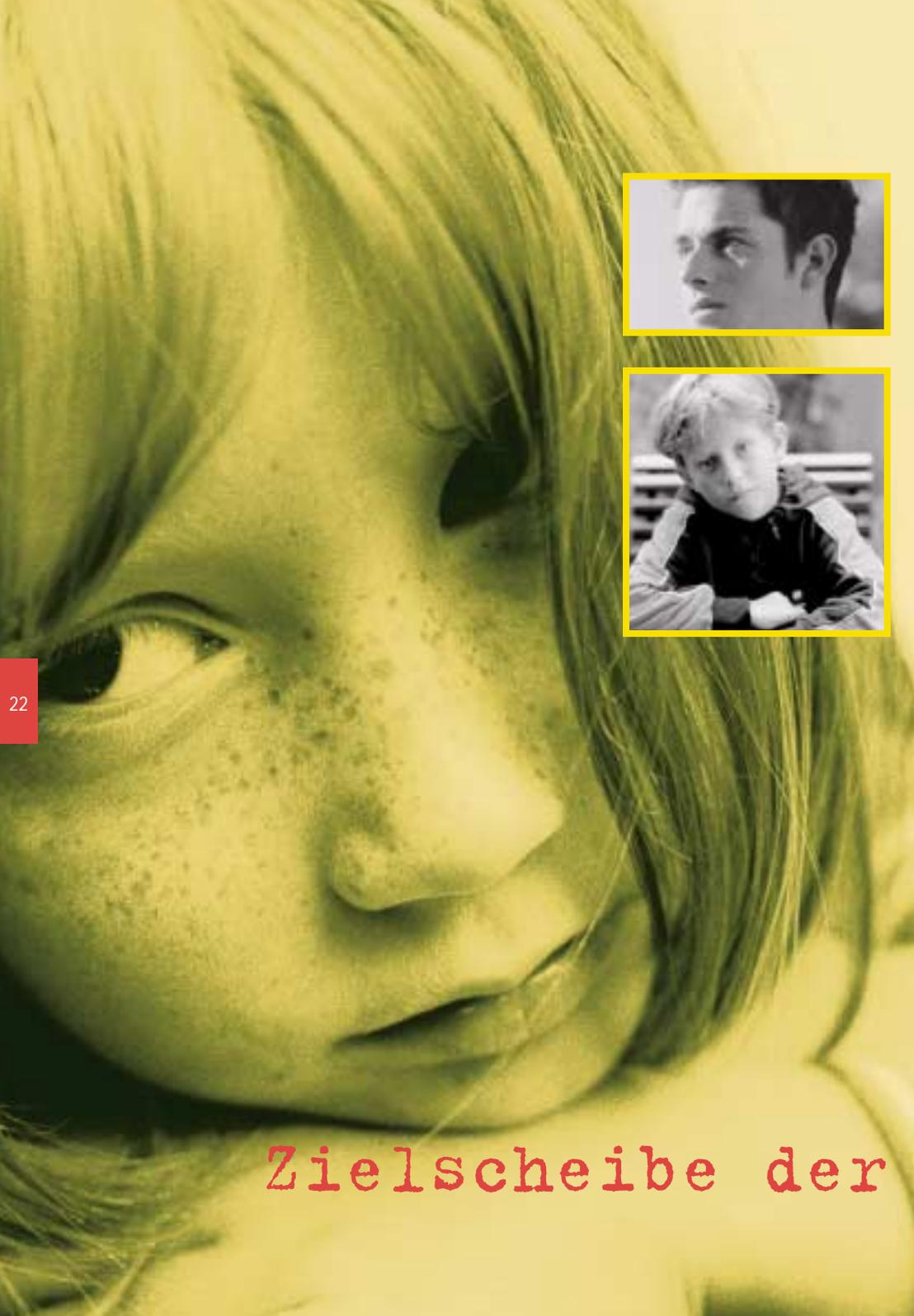


## TIPPS STATT RAT „SCHLÄGE“

- Prüfen Sie kritisch Ihr eigenes Konsumverhalten und das Ihrer Kinder.
- Beachten und beeinflussen Sie den Medienkonsum Ihrer Kinder durch gezielte Auswahl und gemeinsame Nutzung der Medien („zusammen fernsehen“).
  - Suchen Sie das Gespräch mit Kindern, die inhaltlich bedenkliche Sendungen verharmlosen und ungefiltert auf die Wirklichkeit übertragen.
  - Dosieren Sie den bloß passiven Medien-Konsum zu Gunsten aktiver Erlebnisse wie Spiel, Sport oder Kultur.
  - Regen Sie Ihr Kind dazu an, den eigenen Umgang mit Fernseher, Videorecorder und Computer kritisch zu hinterfragen.
- Beobachten Sie, wie Ihr Kind das Internet nutzt. Setzen Sie gegebenenfalls Jugendschutz-Software ein, die über den Handel erhältlich ist.
- Scheuen Sie sich nicht, Hilfsangebote wie Erziehungsberatung oder schulpsychologische Dienste in Anspruch zu nehmen.
- Nutzen Sie auch die speziellen Angebote der Jugendhilfe und der Polizei, z. B. bei den Jugend-sachbearbeitern der Polizeidienststellen, Jugendbeauftragten oder Jugenddezernaten.



Kinder brauchen  
**Anerkennung**



Zielscheibe der

## DIE OPFER

### Schäden, die es zu verhindern gilt

Da sich die Gewalttaten junger Menschen häufig gegen andere junge Menschen richten, sind sie nicht nur als Täter, sondern auch als Opfer überproportional vertreten. Kinder und Jugendliche werden zwei- bis dreimal häufiger Opfer von Straßenraub und Körperverletzungsdelikten als Erwachsene.

Zugleich werden Kinder und Jugendliche von den – zumeist gleichaltrigen oder nur wenig älteren – Tätern oft so stark unter Druck gesetzt, dass sie nicht den Mut aufbringen, sich ihren Eltern oder anderen Personen anzuvertrauen. Ganz zu schweigen davon, dass sie bei der Polizei Anzeige erstatten. Häufig erdulden sie diese angst erfüllten Zustände über einen langen Zeitraum. Dabei ist gerade die Anzeige bei der Polizei ein wirksamer Schritt, die Kette andauernder Körperverletzungen, Bedrohungen oder Erpressungen zu durchbrechen. Denn sind die Täter erst einmal bei der Polizei

bekannt und mit dem Jugendstrafverfahren in Berührung gekommen, lassen sie erfahrungsgemäß von ihren Opfern ab.

Einige Kinder und Jugendliche tragen Waffen (z. B. Messer und Reizgas) bei sich, weil sie – wie sie sagen – Angst vor Gewalt haben und sich schützen wollen. Dabei gilt: Der Umgang mit Waffen ist immer auch mit Risiken für die eigene Person verbunden. Denn allein schon das Mitführen einer Waffe reicht möglicherweise bereits aus, um die Situation im Konfliktfall gefährlich eskalieren zu lassen, auch wenn die Waffe selbst nicht benutzt wird.

Nach polizeilichen Erkenntnissen besteht zudem die Gefahr, dass der Täter seinem Opfer den zur Verteidigung vorgesehenen Gegenstand, beispielsweise Messer, Reizgas oder Schreckschusswaffe, entzieht und ihn gegen das Opfer richtet. Aus all diesen Gründen ist eine Bewaffnung grundsätzlich abzulehnen.

# Gewalt

## Was ist zu tun?

Sind Kinder und Jugendliche Opfer von Gewaltstraftaten geworden, sollten Eltern und andere Bezugspersonen besonders einfühlsam reagieren. Helfen beginnt bereits beim Zuhören. In vertrauensvoller Atmosphäre bringen junge Menschen eher den Mut auf, über das Geschehene zu berichten. So kann Hilfe gezielt angeboten werden. Bei minderschweren Gewalttaten sollte eventuell vor einer Anzeige ein Gespräch mit dem jungen Täter oder auch seinen Eltern gesucht werden.

- Trainieren Sie mit Ihrem Kind, sich aufmerksam und selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu verhalten. Täter suchen sich prinzipiell – auch wiederholt – schwächere und unsichere Opfer aus.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche gefährliche Situationen und Orte, damit es diese rechtzeitig erkennt und sie meiden kann.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind einen sicherheitsbewussten Umgang mit Geld. Achten Sie auf Unregelmäßigkeiten (können Hinweise auf Erpressung sein). Geben Sie Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule (Anreiz für potenzielle Täter). Kennzeichnen Sie Wertsachen individuell. Notieren Sie beispielsweise die vorhandene Individualnummer (IMEI-Nummer) des Handys. Diese erhalten Sie durch die Eingabe von \*#06#



Schliche Ksai  
Opfer zu werden ist kein

- Erkunden Sie mit Ihrem Kind „Rettungsinseln“ für den Schulweg und andere regelmäßig zurückgelegte Strecken: Ein Geschäft, in dem es die Kassiererin ansprechen kann, eine Straße, auf der sich viele Menschen aufhalten, oder ein Haus, wo es um Hilfe läuten kann.
- Erklären Sie Ihrem Kind: Es kann aggressivem Verhalten aus dem Weg gehen, indem es nicht auf Provokationen reagiert, Beleidigungen nicht beantwortet und im Zweifelsfall wegläuft. Weglaufen ist nicht feige – sondern Selbstschutz!
- Falls Ihr Kind einmal in eine Not-situation gerät, sollte es seine Lage für Außenstehende deutlich machen (laut rufen, schreien) und gegebenenfalls auch Fremde zur Hilfeleistung auffordern. Ist der Täter – körperlich oder durch den Einsatz von Waffen – eindeutig überlegen, so sollte das Kind seiner Forderung nachkommen. Dabei ist es wichtig, sich das Aussehen des Täters und das Geschehen unbedingt genau einzuprägen.
- „Sich wehren“ heißt auch, sobald wie möglich Anzeige zu erstatten und den Vorfall gegebenenfalls in der Schule zu melden, damit das Unrecht bekannt wird und der oder die Täter belangt werden können. Dies hat nichts mit „Petzen“ zu tun! Bei Gewaltvorkommnissen, die einen schulischen Bezug haben, kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. die Schulleitung vielfach mit pädagogischen Mitteln im Umfeld reagieren.
- Denken Sie daran und erinnern Sie Ihr Kind, in gefährlichen Situationen sofort die Polizei über den kostenlosen Notruf 110 zu alarmieren.
- Informieren Sie sich bei Erziehungs- oder Opferberatungsstellen, dem Jugendamt oder der Polizei, wo Sie professionelle Hilfe und Unterstützung finden können.



Informieren  
reagieren  
sam

Flucht  
ist nicht feige

daneben  
gewaltig



Karri

## DIE TÄTER

### „Karrieren“, die nicht erstrebenswert sind

Wenn junge Menschen gegen Normen verstoßen oder sogar Gewalttaten begehen, ist es unverzichtbar, darauf klare, eindeutige und vor allem auch zeitnahe Antworten zu geben. Bleiben diese aus, dann besteht die Gefahr, dass Handlungsspielräume immer weiter ausgedehnt werden und Konflikte zu eskalieren drohen. Deshalb ist es wichtig, dass Erwachsene – vor allem Eltern und Lehrer – jungen Menschen Grenzen setzen und sie dazu anhalten, Verantwortung für ihr Fehlverhalten zu übernehmen. Nur so lernen sie auch, sich mit den Konsequenzen ihrer Tat auseinander zu setzen.

In vielen Fällen reichen eindeutige Reaktionen der Eltern und des sozialen Umfeldes bereits aus, um weitere Straftaten zu verhindern. Wenn ein Jugendlicher zum ersten Mal als Tatverdächtiger entdeckt und angezeigt wird, wirkt häufig schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend und damit rückfallverhütend. Weitere strafrechtliche Reaktionen sind dann in vielen Fällen jugendtypischer Gewaltkriminalität nicht erforderlich.



auf der  
schiefen  
Bahn

ereen

## Straftat oder „jugendtypische“ Verfehlung?

Kinder (unter 14 Jahre) sind schuldunfähig. Besteht ein Tatverdacht, so werden Eltern oder Sorgeberechtigte verständigt bzw. die Kinder von der Polizei nach Hause gebracht. Doch auch Straftaten von Kindern muss man nicht tatenlos hinnehmen. Wenn sie wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Strafgesetze verstoßen, können Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, gegebenenfalls unter Einschaltung des Familiengerichts, geboten sein. Für entstandene Personen- oder Sachschäden lassen sich bereits Kinder ab acht Jahren (sowie unter Umständen auch ihre Sorgeberechtigten) zivilrechtlich haftbar machen (z.B. durch Schmerzensgeld oder Schadenersatz).

Jugendliche (also Personen zwischen 14 und unter 18 Jahren) sind im Sinne des Strafrechts grundsätzlich verantwortlich.

Das Strafverfahren gegen jugendliche Tatverdächtige richtet sich nach dem Jugendgerichtsgesetz, das den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellt und Freiheitsstrafe nur als äußerste Maßnahme vorsieht.

Bei Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist die Anwendung von Jugendstrafrecht in jedem Einzelfall zu prüfen. Sie hängt davon ab, ob der Heranwachsende in seiner Reifeentwicklung noch einem Jugendlichen gleichsteht oder die Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht drei Wege vor, ein Verfahren gegen Tatverdächtige bereits vor Anklageerhebung zu beenden:

Sanktionen  
Jugendgericht

Gesetze  
rechtliche  
Folgen



- Die Jugendstaatsanwaltschaft kann bei geringfügigem Tatvorwurf das Verfahren ohne begleitende erzieherische Maßnahmen einstellen.
- Sind nach Überzeugung der Jugendstaatsanwaltschaft bereits geeignete erzieherische Maßnahmen – etwa seitens der Eltern – erfolgt oder eingeleitet, kann das Verfahren ebenfalls beendet werden.
- Das Verfahren kann auch dann eingestellt werden, wenn das Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendstaatsanwaltschaft den geständigen Beschuldigten ermahnt oder eine entsprechende Auflage bzw. Weisung erteilt hat und der Beschuldigte dieser nachgekommen ist. In Betracht kommen beispielsweise Anti-Aggressions-Kurse oder die Arbeitsleistung in einer sozialen Einrichtung.

Die Einstellung des Verfahrens ohne Urteil – zugunsten anderer Maßnahmen – nennt man Diver-sion. Hierzu wird in jüngster Zeit verstärkt der „Täter-Opfer-Ausgleich“ durchgeführt. Seine Ziele bestehen in der Konfliktschlichtung, Wiedergutmachung und der Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers.

Am Jugendstrafverfahren werden regelmäßig die Jugendgerichtshilfe oder andere Einrichtungen der Jugendhilfe beteiligt. Ihnen obliegt die Aufgabe, das Jugendgericht bei der Erforschung der Persönlichkeit des Angeklagten und seiner persönlichen Verhältnisse zu unterstützen, einen Sanktionsvorschlag zu unterbreiten und die Durchführung von Aufla-



gen/Weisungen zu überwachen; aber auch den Betroffenen bereits im Vorfeld einer Anklageerhebung zu beraten und zu betreuen. Bei Straftaten von erheblicher Bedeutung oder dann, wenn der Jugendliche wiederholt straffällig wurde, kann das Gericht Jugend-arrest von maximal vier Wochen anordnen.

Selbst die Jugendstrafe (Freiheits-entzug von mindestens sechs Mo-naten in einer Jugendstrafanstalt) als härteste Sanktionsform ist vom Gedanken der Erziehung geprägt. Anders als bei Erwachsenen darf ihre Dauer nicht mehr als 10 Jahre

betragen. Bei Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, liegt die Obergrenze bei zehn Jahren. Bei allen notwendigen Reaktio-nen geht es nicht darum, den Betroffenen möglichst hart zu bestrafen. Entscheidend ist viel-mehr, die im Einzelfall geeignete Maßnahme zu finden, um durch erzieherische Einwirkung künf-tige Straffälligkeit zu verhindern. Der erzieherische Effekt ist dabei besonders wirksam, wenn die Sanktion unmittelbar auf die Straftat erfolgt.

Täter-  
Opfer- Ausgleich



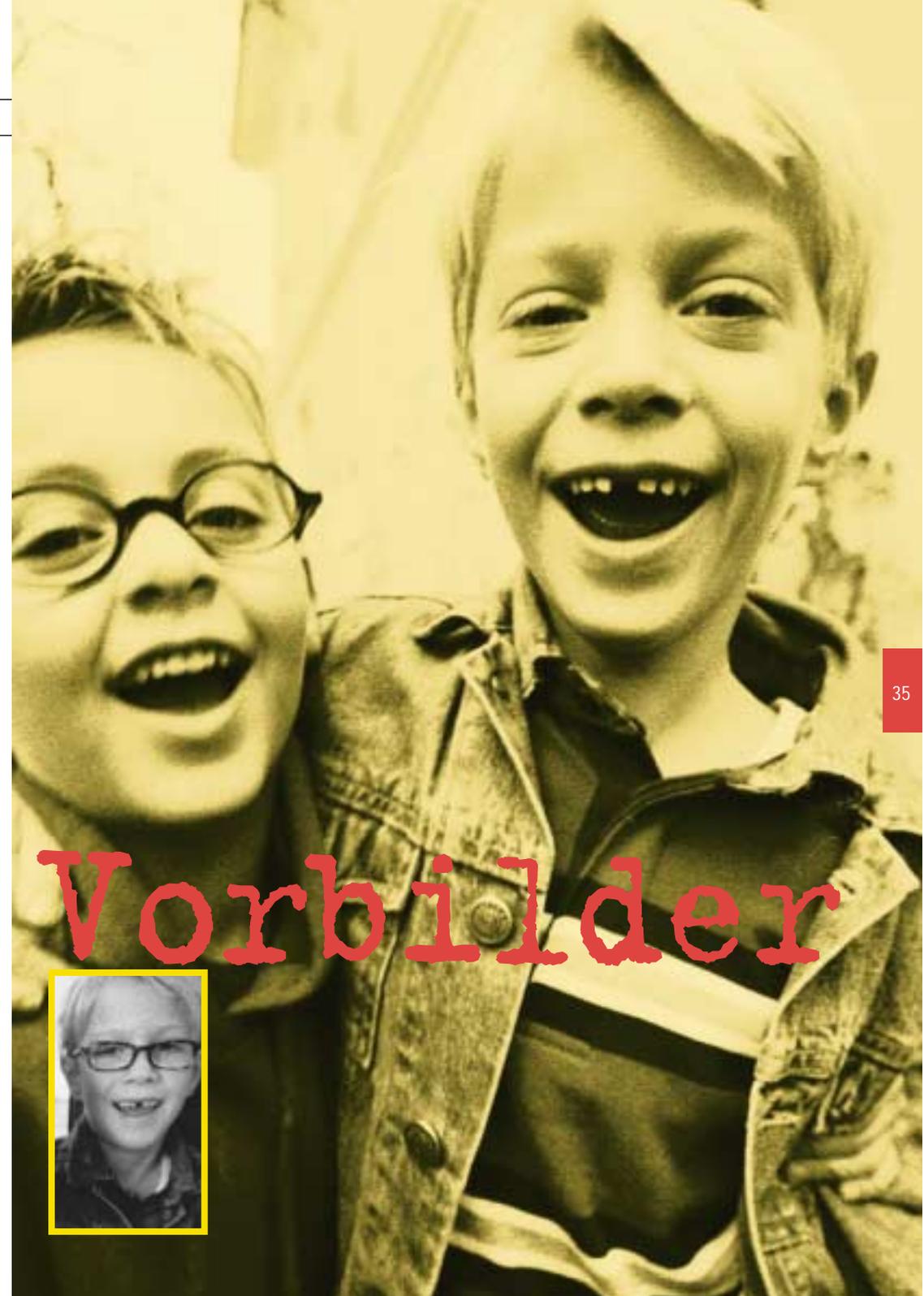
„Diversions“

### Was ist zu tun?

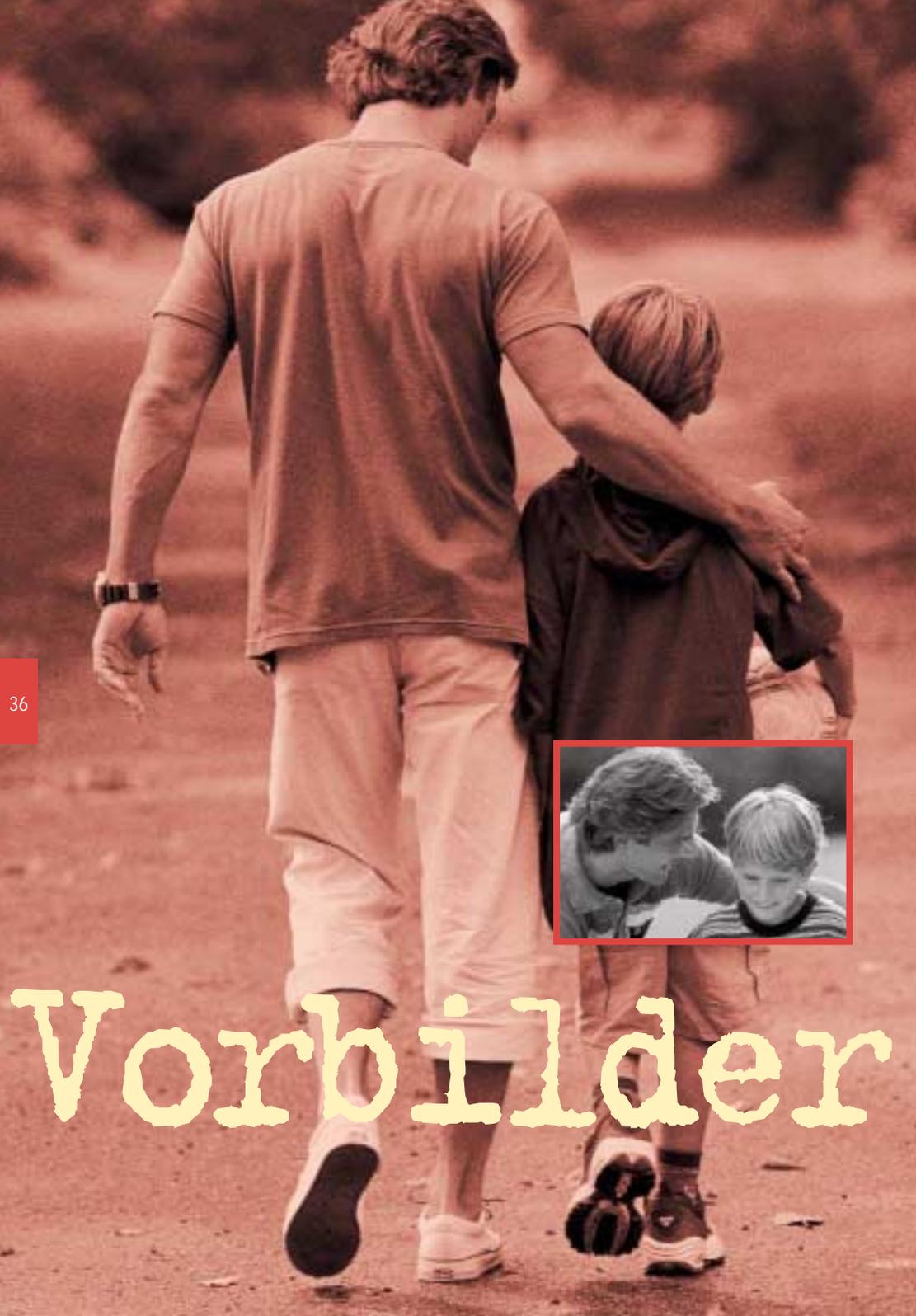
- Kinder und Jugendliche, die zu Aggressionen und Gewalthandlungen neigen, brauchen Hilfe, um gewaltfördernde Einflüsse in ihrer Lebenssituation dauerhaft zu verändern.
- Versuchen Sie herauszufinden, was Ihr Kind eigentlich aggressiv macht und warum es in bestimmten Situationen aggressiv reagiert.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Auswirkungen von Gewalttaten für das Opfer, aber auch darüber, welche Konsequenzen sie für den Täter haben.
- Verdeutlichen Sie Ihrem Kind: Wer heute Täter ist, kann morgen Opfer sein!
- Fördern Sie bei Ihrem Kind das Verständnis für andere, fremde Kulturen.
- Tolerieren Sie keine Gewalt, auch keine Beleidigungen, Beschimpfungen und menschenverachtenden Äußerungen. Denken Sie auch hier an Ihre Vorbildfunktion.
- Erklären Sie, dass Gewalt unsozial ist und von unserer Gesellschaft abgelehnt und verurteilt wird.

Stark durch

immun gegen  
Gewalt



# Vorbilder



## VORBEUGUNG

- Sollte Ihr Kind im Verdacht stehen, an einem Gewaltdelikt beteiligt zu sein, wenden Sie sich nicht von ihm ab. Es braucht Ihre Unterstützung zur Lösung dieses Problems. Verhaltensweisen ohne Gewalt sind erlernbar, beispielsweise durch soziale Trainingskurse.
- Überdenken Sie Ihren Erziehungsstil: Braucht Ihr Kind mehr Zuwendung, mehr von Ihrer Zeit, mehr Regeln oder mehr Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen?
- Informieren Sie sich bei Erziehungsberatungsstellen oder dem Jugendamt, wo Sie professionelle Hilfe und Unterstützung erhalten können.

# Vorbilder

# stark fürs Leben

# Zeugen und Helfer

ZEUGEN UND HELFER

## Tipps für Zeugen und Helfer

Gerade junge Menschen kommen aufgrund ihres Lebensstils und ihres Verhaltens eher in die Situation, Zeuge von Gewalt zu werden. Niemandem ist allerdings geholfen, wenn Zeugen nur wegsehen oder tatenlos bleiben. Gewalttäter dürfen nicht erleben, dass ihre Tat für sie selbst ohne Konsequenzen bleibt. Sie müssen lernen, ihr Verhalten vor sich und auch vor anderen zu verantworten.



6 wichtige Ihrer Polizei  
Empfehlungen

**Empfehlungen der Polizei für Zeugen und Helfer:**

- **Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.**  
Niemand muss seine Gesundheit oder gar sein Leben aufs Spiel setzen. Hilfeleistung ist auch aus der Distanz möglich.

- **Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.**  
Zeugen sollten nicht darauf vertrauen: „Die Anderen werden sich schon darum kümmern!“ Vielmehr sollten sie versuchen, Umstehende durch direkte Ansprache für ein gemeinsames Eingreifen zu gewinnen, etwa mit den Worten „Das gefällt Ihnen doch auch nicht“, „Da müssen wir doch was tun“, „Da braucht jemand unsere Hilfe“.

- **Ich beobachte genau, präge mir Tätermerkmale ein.**  
Zeugen helfen Opfern auch, wenn sie durch ihre Zeugenaussage mit Täterbeschreibung und Tathergang zur Aufklärung der Tat und damit zur Bestrafung des Täters beitragen können. Oftmals sind es Nebensächlichkeiten, die später bei der Überführung des Täters den Ausschlag geben.
- **Ich organisiere Hilfe.**  
Der Notruf „110“ ist schnell gewählt. In der Schule kann eine Lehrkraft alarmiert werden.

- **Ich kümmere mich um Opfer.**  
Opfer benötigen Hilfe und persönliche Zuwendung.
- **Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.**  
Bedenken Sie: Jeder kann selbst einmal auf beherzte Helfer und aussagebereite Zeugen angewiesen sein.

In diesem Zusammenhang werden Sie von Ihren Kindern oft hören, sie würden niemanden „verpetzen“ wollen. Stellen Sie klar: „Petzen“ ist denunzierendes, schlechtmachendes Verhalten. Dagegen stellt ein Beitrag zur Verhinderung oder Aufklärung einer Gewalttat eine echte Hilfeleistung dar.



**Hilfeleistung**

**Zeugen helfen Opfern**



Wir sind immer für Sie da. Aber wirksamer Schutz vor Straftaten ist nicht allein Sache der Polizei, sondern geht uns alle an. Wer die Gefahren kennt, kann viele Risiken ausschließen. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen. Nutzen Sie die Empfehlungen der Polizei für Ihre Sicherheit in allen Bereichen der Kriminalität. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, jederzeit und überall. Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Nachwo

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

## RAT UND HILFE

Ist eine Straftat, insbesondere eine Gewalttat, geschehen, fühlen sich die Opfer häufig hilflos und allein gelassen. Professionelle Hilfsangebote stehen zur Verfügung.

**Hier finden Sie Rat und Hilfe:**

Rettungsdienste:  
**Notruf: 112**

Polizeidienststellen  
in Ihrer Umgebung:  
**Notruf: 110**

Kinder- und Jugendtelefon  
des Deutschen  
Kinderschutzbundes  
Bundeseinheitlich:  
**0800 – 111 0 333**  
Montag bis Freitag:  
**14.00 bis 20.00 Uhr**

WEISSER RING  
Gemeinnütziger Verein  
zur Unterstützung von  
Kriminalitätsoptionen  
Bundesweites Info-Telefon:  
**0 18 03 – 34 34 34**

Rat und Hilfe

rt

## Weitere örtliche und regionale Hilfeinrichtungen

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen, bei denen Sie professionelle Hilfe finden können. Bei den örtlichen Jugendämtern können Sie die Adresse der nächstgelegenen, für Sie geeigneten Beratungsstelle erfahren. Diese Stellen finden Sie im Telefonbuch unter den Rubriken „Stadtverwaltung“ oder „Kreisverwaltung“.

Unter „Stadt ...“ oder „Kreis ...“

- Frauenamt / Frauenbüro
- Frauenbeauftragte
- Allgemeiner sozialer Dienst
- Jugendamt
- Jugendschutz
- Kinderschutz

Beim Jugendamt erfahren Sie nicht nur Adressen von Beratungsstellen; oft können Ihnen die Fachleute des Jugendamtes auch selbst helfen. Sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –

auf Wunsch ist auch eine anonyme Beratung möglich. Viele Städte verfügen außerdem über eine Erziehungsberatungsstelle, die Sie ebenfalls unter der Rubrik „Stadt“ finden.

- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
- Beratungsstelle für Erziehungsfragen
- Beratungsstelle Gewalt in Familien
- Erziehungsberatungsstelle
- Evangelische Beratungsstelle
- Katholische Beratungsstelle
- Pro Familia
- Psychologische Beratungsstelle

Und selbstverständlich steht Ihnen auch Ihre örtliche (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

# Rat und Hilfe